



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

57. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

16. Februar 2000

Landschaftsverband Rheinland, Köln

10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
3 Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4602 (Neudruck)	

- Kurze Aussprache.

*) öffentlicher Teil mit TOP 1 und 2 s. APr 12/1532

4 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2 ModernG NRW) 2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

hier: Artikel 14 - Änderung des Schulverwaltungsgesetzes
Artikel 15 - Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen
Artikel 16 - Änderung der Ersatzschulverordnung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 14 - in dem die Antrags-trägerschaft gestrichen werden soll -, Artikel 15 und Artikel 16 einstimmig zu.

5 Einsatz von Ausbildungskordinatorinnen und -koordinatoren im Rahmen der neuen OVP 4

An den Bericht des Staatssekretärs Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung) schließt sich eine Aussprache an.

6 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg 13
Vorlage 12/3168

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt Vorlage 12/3168 einstimmig zu.

- 7** **Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz** 16
Vorlagen 12/3127 und 12/3142

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt Vorlagen
Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt Vorlage
12/3127 einstimmig zu. Der Ausschuss für Schule und Weiter-
bildung stimmt sodann Vorlage 12/3142 bei Enthaltung der
CDU-Fraktion zu.

- 8** **Petition Nr. 12/15678** 17
Vorlage 12/3160

- Aussprache.

Aus der Diskussion

3 Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4602 (Neudruck)

Manfred Degen (SPD) führt aus, es sei bereits zu einem Gespräch mit den von der Durchführung von Maßnahmen nach dem AWbG betroffenen Einrichtungen eingeladen worden. In diesem Gespräch sollte abgefragt werden, ob die vorliegende Form zu dem von allen gewünschten Ergebnissen führen könne. Der Punkt, der dann erörtert werden müsse, betreffe die örtliche Zuständigkeit.

Nach den jetzigen Formulierungen seien die Nachbarländer von Nordrhein-Westfalen die Bundesländer. Das sei aber etwas eng gegriffen. Dann sei es beispielsweise möglich, nach Brüssel oder nach Jerusalem zu fahren, aber nicht nach Berlin. Über den Punkt müsse mit den eben genannten Vertretern gesprochen werden.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) bestätigt, durch Vermittlung des Ministeriums habe man einen Minimalkonsens gefunden, der einen Weg darstelle, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern eine gewisse Rechtssicherheit zu geben.

Die Gespräche, die am 23. und am 25. mit den Arbeitsgemeinschaften geführt werden sollten, würden wahrscheinlich bestätigen, dass dies der einzige mögliche Weg sei. Die CDU-Fraktion wolle ihn mitgehen.

Er habe bereits im Plenum gesagt, dass er die Meinung vertrete, dass es möglich sein müsse - wenn man Seminare in Brüssel und Straßburg durchführen dürfe -, Seminare auch in Berlin durchzuführen. Die Ministerin habe im Plenum gesagt, das wolle sie auch gerne ändern. Er hoffe, dass man da zu einem Konsens kommen werde.

Die IHK seien weiterhin dagegen. Trotzdem werde seine Fraktion den Entwurf so mittragen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) betont, die beiden Gespräche, die in der nächsten Woche geführt werden sollten, seien sehr wichtig.

Sie habe bei der Einführung deutlich gemacht, dass der ausgehandelte Kompromiss nicht optimal sei. Möglicherweise sei ein Optimum auch nicht erreichbar. Es gehe aber darum, deutlich zu machen, dass man eine kritische Würdigung des vorgelegten Kompromisses wolle. Man müsse ausloten, welche Handlungsspielräume es noch gebe.

Vor allen Dingen gehe es ihrer Fraktion darum zu erfahren, ob dieser Kompromiss tragfähig sei und nach draußen von den Tarifparteien getragen werde. Das wäre unter anderem Ziel dieser Gespräche. Kompromisse würden ja nichts nützen, wenn sie sozusagen im Altersgeschäft verraten würden. Dann würde man sich eine AWbG-Novellierung einhandeln, die

etliche Verschlechterungen an bestimmten Punkten bringe und nicht das gewünschte Ziel der Rechtssicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreiche.

Nun könne man heute nichts Neues sagen. Die Gespräche müssten geführt werden. Man müsse hinterfragen, was die Einzelnen in Zukunft zu tun gedächten.

Die Frage des **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)**, ob Frau Schumann die Möglichkeit mit aufnehmen wolle, auch Seminare in Berlin durchführen zu können, bejaht **Brigitte Schumann (GRÜNE)**.

4 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2 ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

<u>hier:</u> Artikel 14	-	Änderung des Schulverwaltungsgesetzes
Artikel 15	-	Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen
Artikel 16	-	Änderung der Ersatzschulverordnung

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung) führt aus, zurzeit gebe es Gespräche zwischen den Regierungsfractionen, zum Teil gebe es Beschlüsse einzelner Fractionen zu einzelnen Punkten, die er nur zur Kenntnis nehmen könne.

Nun liege der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Es gebe Punkte, über die man diskutieren könne. Ob man diese Punkte ergänzend aufgreife, darüber könnten die Fractionen Auskunft geben.

Michael Solf (CDU) kommt auf Artikel 14 - Änderung des Schulverwaltungsgesetzes - zu sprechen. Darin heiße es, dass die Vertreter der Kirchen als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss berufen werden sollten. Dagegen habe sicher niemand etwas.

Dann stehe aber etwas über die Trägerschaft der Schulen für Körperbehinderte. Nun fordere er im Einvernehmen mit den meisten Lehrern und den Eltern, dass die Landschaftsverbände für diese Schulen weiterhin Schulträger bleiben sollten.

Was Artikel 15 - Änderung des ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen - angehe, frage er, ob es zutreffe, dass es um Vereinfachung gehe und ob die Ersatzschulen selbst mit dieser Änderung zufrieden seien.